

Die Ausgrabung auf dem Münsterplatz in Bonn.

Von

Museumsdirektor Prof. Dr. H. Lehner.

Hierzu Taf. XII und XIII.

Ende Oktober 1924 wurden bei Verlegung eines Telephonkabels auf dem Münsterplatz in Bonn dicht bei der sogenannten Gerichtssäule zwei steinerne Särge in geringer Tiefe gefunden, die vom Provinzialmuseum auf eine sofortige Benachrichtigung des Telegraphenbauamtes hin weiter freigelegt und untersucht wurden. Hieran schloß sich, da die Funde sich mehrten, eine weitere Ausgrabung, welche sich zunächst von der Gerichtssäule bis zur nördlichen Abschlußmauer des Münsters erstreckte und später auch auf einige Stellen im Münster selbst sowie im Kreuzgang ausgedehnt wurde. Die Untersuchung fand unter der Leitung der Beamten des Provinzialmuseums durch städtische Arbeiter statt, welche das städtische Tiefbauamt zur Verfügung stellte. Bei den Vermessungen wurden wir vom städtischen Vermessungsamt freundlichst unterstützt; für die weitgehende Duldung der Ausgrabungen im Münster selbst und im Kreuzgang sind wir Herrn Dechant H i n s e n k a m p und dem Kirchenvorstand von St. Martin zu besonderem Danke verpflichtet. Die Stadtverwaltung brachte der Ausgrabung lebhaftes Interesse entgegen und so waren die äußeren Umstände sehr günstig. Hinderlich war allerdings in mancher Hinsicht die gebotene Rücksichtnahme auf den gerade an dieser Stelle sehr lebhaften Verkehr und vor allem auf die zahlreichen Leitungsrohre und Kabel, welche die Ausgrabungsstelle durchquerten oder dicht an ihr vorüberführten. Die Unvollständigkeit des Ausgrabungsplanes ist in erster Linie auf diesen Umstand zurückzuführen.

I. Die Ausgrabungsergebnisse.

Bekanntlich liegt der Fußboden des heutigen Münsters nicht unwesentlich tiefer als die heutige Oberfläche des Münsterplatzes; man steigt von diesem acht Treppenstufen zum nördlichen Eingang des Münsters hinunter. Der heutige Höhenunterschied beträgt rund 1,20 m. Die Ausgrabung hat nun zunächst gezeigt, daß dieser Höhenunterschied nicht etwa auf einer modernen Aufhöhung des Münsterplatzes etwa durch Schuttanhäufungen, wie man wohl geglaubt hat, beruht, sondern daß er natürlich ist. In der

Gegend des jetzigen Standplatzes der sogenannten Gerichtssäule liegt das alte Niveau nur etwa 70 cm unter der heutigen Pflasteroberkante und fällt dann allmählich zum Münster hin ab. Das Gefälle hat sich dann in früherer Zeit auf der Südseite des Münsters fortgesetzt, so daß das Münster also merkwürdigerweise am Abhang einer natürlichen Erhöhung, deren höchster Punkt eben auf dem Münsterplatz liegt, errichtet ist. Der Unterschied des heutigen Münsterfußbodens gegen das alte Niveau bei der Gerichtssäule beträgt zwar nur noch rund 50 cm, aber es wird versichert, daß der frühere Münsterfußboden etwa 1 m tiefer lag als der jetzige, womit wir auf den schon recht beträchtlichen Höhenunterschied von 1,50 m kommen würden. Es mag hier gleich vorweggenommen sein, daß wir bei den Ausgrabungen im Münster selbst nirgendwo Spuren des alten Fußbodens gefunden haben, aber gewisse Anzeichen an dem einen Südausgang des Münsters zum Kreuzgang hin können nur durch eine früher tiefere Lage des Münsterfußbodens erklärt werden.

Auf dem Raum zwischen der Gerichtssäule und der Nordmauer des Münsters haben sich nun die alten Fundamente gefunden, welche in Abb. 1 im Grundriß dargestellt sind; ein Gebäude von anscheinend rechteckigem Grundriß mit einer fast genau quadratischen Eingangshalle im Norden und unbestimmter Ausdehnung nach Süden, wo die Nordmauer des Münsters alles zerstört hat, mit je einer halbkreisförmigen Apsis an der östlichen und westlichen Langwand. Die größte erhaltene Längenausdehnung beträgt am Aufgehenden gemessen im Lichten 16,70 m, die lichte Breite des rechteckigen Teiles 6,35 m. Die beiden Tafeln XII und XIII geben den natürlichen Eindruck charakteristischer Teile wieder.

Das aus Bruchsteinmauerwerk bestehende Fundament ist durchschnittlich 1,18 bis 1,36 m stark und setzt mit schmalen Fundamentsockel zum Aufgehenden ab, welches an seinen höchsten erhaltenen Stellen mit Tuffsteinplatten belegt war, welche sauber abgeschrägt sind (Taf. XII, 1, 3, 4). Vor dem auffallend breiten Eingang, der im Norden zum Teil unter dem kreisförmigen Sockel der Gerichtssäule liegt, war nur die eine westliche Türwange noch vollständig einschließlich der Tuffsteinplatte erhalten, von der östlichen war nur noch ein kurzes Stück im Fundament vorhanden. Nach der erhaltenen Türwange läßt sich die lichte Weite der Tür auf 5 m berechnen. Die Apsiden, durch welche die beiden Langseiten gegliedert sind, konnten, wie der Plan zeigt, nur zum Teil ausgegraben werden, weil gerade hier eine ganze Anzahl älterer Leitungsrohre und Kabel hinderlich waren. Immerhin dürfte über ihre Form und Größe ein Zweifel nicht möglich sein. Am meisten wurde von der westlichen Apsis gefunden. An der Stelle ihres erhaltenen nördlichen Ansatzes an die westliche Langwand des Gebäudes bemerkt man zunächst einen kleinen pilasterartigen Vorsprung der letzteren; dann ist von der halbrunden Apsis noch soviel erhalten gewesen, um ihren Radius und ihre Innen- und Außenkante genau zu bestimmen. Der Radius des inneren Kreises ist 2,50 m lang, sie ist etwas mehr als halb-

kreisförmig, ihre Mauer ist 1 m stark und hat keinen Innen- und Außensockel. An den schon erwähnten Pilaster an ihrem nördlichen Ende setzt

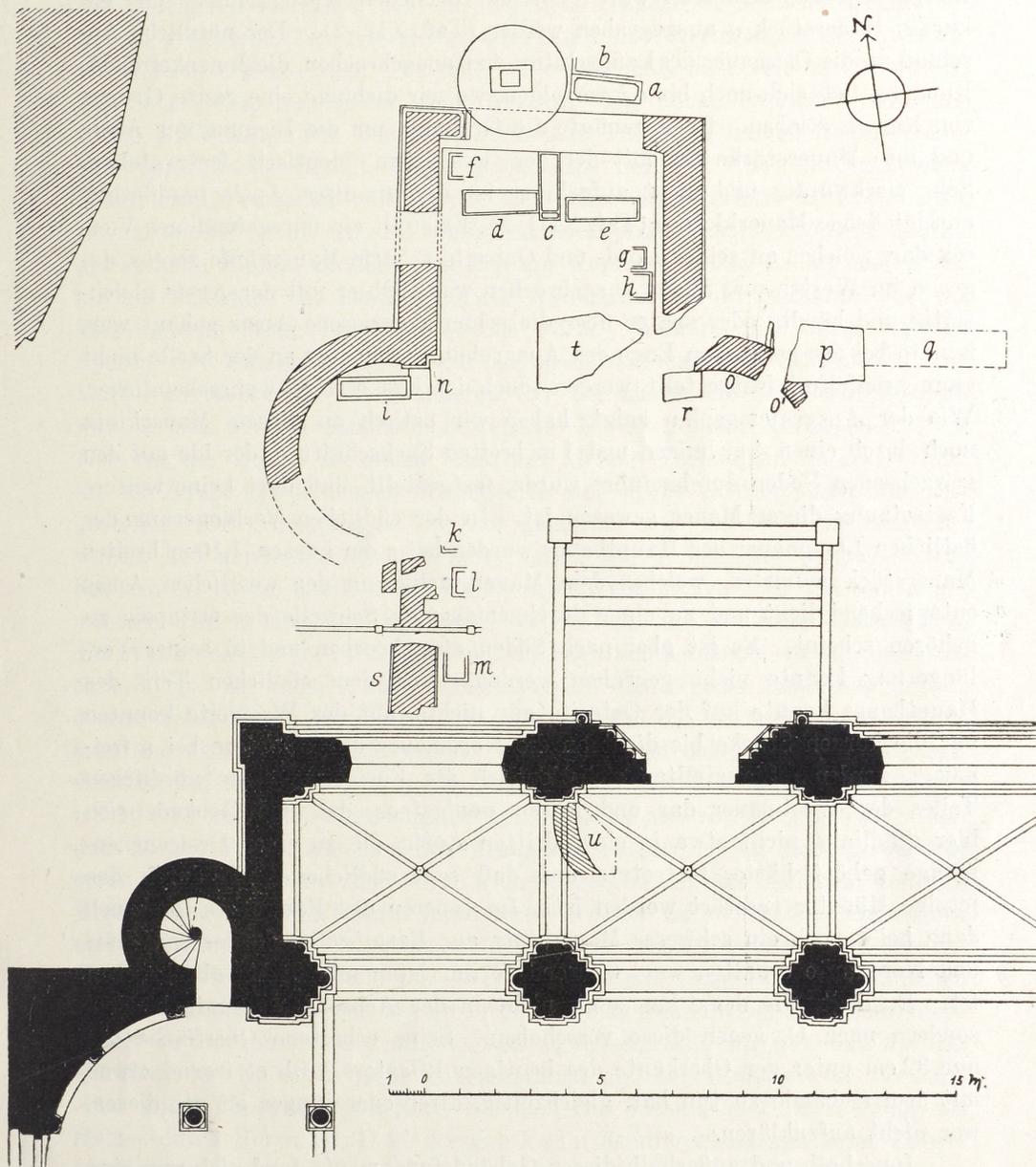


Abb. 1. Ausgrabungsplan. 1:200.

dann in der Richtung der Sehne des Apsidenbogens ein kurzes, 50 cm breites Mauerstück *n* an, welches noch 70 cm nach Süden reicht und dann endigte, nicht abgebrochen war (Taf. XIII, 3). Leider verboten die mehrfach erwähnten

Hindernisse, an der Stelle weiter nach Süden zu graben, um festzustellen, ob die Apsis hier überhaupt durch eine schwellenartige Mauer gegen das Hauptschiff abgeschlossen war. Von der östlichen Apsis konnte nur ein kurzes Mauerstück *o* ausgegraben werden (Taf. XII, 2). Der nördliche Anschluß an die Ostmauer des Langschiffes war ausgebrochen, die Innenkante der Rundung ließ sich noch bis *o*¹ verfolgen, wo wir dicht an eine ganze Gruppe von Kabeln stießen. Doch genügte die Grabung, um die Biegung der Apsis und ihre Mauerstärke als mit der westlichen identisch festzustellen. Sehr merkwürdig und nicht aufgeklärt ist der an diese Apsis nordöstlich anschließende Mauerklotz *p* (Taf. XIII, 2). Er stellt ein unregelmäßiges Viereck dar, welches an seiner Nord- und Ostseite scharfe Mauerköpfe zeigte, dagegen im Westen und Süden ausgebrochen war. Ob er mit der Apsis gleichzeitig und bündig oder später über die schon abgerissene Apsis gebaut war, konnte bei der gebotenen Enge des Ausgrabungsschachtes an der Stelle nicht ganz zweifelfrei festgestellt werden, doch ist das erstere wahrscheinlicher. Wie der Ausgrabungsplan zeigt, haben wir östlich an diesem Mauerklotz noch durch einen 4 m langen und 1 m breiten Suchschnitt *q*, der bis auf den gewachsenen Boden durchgeführt wurde, festgestellt, daß dort keine weitere Fortsetzung dieser Mauer gewesen ist. In der südlichen Verlängerung der östlichen Langmauer des Hauptbaues wurden bei *r* ein kurzes, 1,10 m breites Mauerstück gefunden, welches dem Mauerstück *n* in der westlichen Apsis entsprechend liegt und zu einer durchgemauerten Schwelle der Ostapsis zu gehören scheint. Es ist aber nach Süden ausgebrochen und in seiner Verlängerung konnte nicht gegraben werden. Von dem südlichen Teil des Hauptbaues konnte auf der Ostseite gar nichts, auf der Westseite konnten nur die kurzen Stücke bis dicht an die Nordmauer des Münsters bei *s* freigelegt werden. Sie stellten sich deutlich als Fortsetzung des nördlichen Teiles der Westmauer dar und lehren wenigstens, daß das Gebäude sich hier gradlinig, nicht etwa in einer dritten Apsis, die zu einer Dreiconchenanlage gehört hätte, fortsetzte und daß sein südliches Ende durch das jetzige Münster zerstört worden ist. Im Inneren des Bauwerkes fand sich dann bei *t* noch ein schwerer Mauerklotz aus Basaltgußwerk, dessen West- und Nordkante erhalten war, während er im Osten und Süden abgebrochen ist. Er liegt, wie der Plan zeigt, nicht in der Achse des Hauptgebäudes, sondern nach O. gegen diese verschoben. Seine erhaltene Oberfläche lag nur 32 cm unter der Oberkante des heutigen Pflasters. Ob er irgend etwas mit dem Gebäude zu tun hat, gleichzeitig, älter oder jünger ist als dieses, war nicht aufzuklären.

Innerhalb und außerhalb dieser Gebäudefundamente fand sich nun eine Anzahl steinerner Sarkophage (vgl. Taf. XIII, 4), die meisten innerhalb des Gebäudes, zwei aber auch außerhalb dicht vor dem Eingang liegend. Sie wurden soweit freigelegt, wie es in dem Plan angegeben ist. Die im Innern liegenden Säрге waren teils zur Längsachse, teils zur Querachse des Bauwerkes parallel gelegt, überschritten sich an keiner Stelle mit den

Mauern¹⁾, sondern nahmen augenscheinlich in ihrer Lagerung auf die bereits vorhandenen Mauern Rücksicht. Sie lagen alle auffallend dicht unter der heutigen Oberfläche; der eine vor dem Eingang *a*, nebenbei gesagt der zuerst gefundene, lag mit seiner Oberkante nur 88 cm unter der heutigen Oberfläche, andere lagen 1 m tief, bei einem Maß man von der Oberkante des Sargdeckels nur 66 cm unter Niveau. Die Särge bestanden teils aus rotem oder hellgrauem Sandstein, teils aus Tuffstein, hatten flachgewölbte oder ganz flache Deckel, waren schmucklos nur mit einer ziemlich rohen Scharrierung versehen und hatten eine sehr charakteristische Form. Sie waren nämlich nicht, wie die römischen Sarkophage, rechteckige und überall gleich hohe Kisten, sondern sämtlich am Kopfende etwas breiter und höher als am Fußende. Es ist dies die für fränkische, sowohl merovingische als karolingische Särge charakteristische Form. Mehrere der Särge zeigten Spuren von Ausflickung. So war an einem (*c*) das eine Schmalende mit Mörtel angesetzt, bei einem anderen (*d*), der aus rotem Sandstein bestand, war der aus weißem Sandstein bestehende Deckel geflickt, bei einem dritten (*h*) war der Deckel an einem Ende mit kleinen Tuffsteinen unterkeilt und an der Stelle der fehlenden Schmalseite eine große Schieferplatte aufrecht gestellt. Der Sarkophag *a*, welcher gehoben und ins Museum verbracht wurde, hat noch eine Besonderheit, welche bei keinem der anderen Särge beobachtet wurde, nämlich Eckwulste in den vier Ecken. Er ist, außen gemessen, 2,08 m lang, am Kopfende (W.) 74 cm, am Fußende 65 cm breit; die Wände sind 9 cm dick, die Höhe beträgt am Kopfende 40 cm, am Fußende 35 cm. Er enthielt ein ausgestreckt auf dem Rücken liegendes Skelett, dessen Schädel fast ganz verfallen war, während die übrigen Knochen noch erhalten, aber sehr morsch waren. In der Gegend des Beckens fanden sich violette, auf der Brust bräunliche Farbspuren. Der fast ganz flache Deckel ist 10—13 cm dick. Sarg und Deckel bestehen aus rotem Sandstein. Von dem Sarg *b* konnte nur eine Ecke freigelegt werden; er lag dicht neben *a* in einer tieferen Schicht. Die Särge *c* und *d* zeigten an den Skeletten ähnliche Erscheinungen wie *a*, stark verwitterte Schädel mit violetten Farbspuren und viele bräunliche organische Bestandteile, sehr morsche Knochenreste. Es fanden sich kleine Teile von Geweben, Holz und Lianen und ein Häufchen Insektenhüllen. Herr Prof. H e i d e r i c h, der es freundlichst übernahm, diese Funde zu untersuchen und untersuchen zu lassen, teilt mir mit, daß die lila Färbung der Knochen höchstwahrscheinlich auf der Bildung von Vivianit, einer Eisen-Phosphorverbindung, beruht. Die botanische Untersuchung des Holzes durch Herrn Dr. D a h n ergab k e i n Koniferenholz und keine Ueber-einstimmung mit bekannten einheimischen Hölzern. Die Lianenreste und die Art der Insektenhüllen sind nicht mehr bestimmbar. Die übrigen nur

1) Dies gilt auch für den Sarg *i*, der nicht auf die Mauer *n* übergriff, wie es irrtümlich infolge eines kleinen Meßfehlers im Plane gezeichnet ist. Da wir nicht mehr feststellen können, woran der Fehler liegt, so habe ich ihn lieber stehen lassen, als willkürlich zu korrigieren.

teilweise freigelegten Särge konnten nicht geöffnet werden. Leider fehlten alle zeitbestimmenden Beigaben; man wird daher die Särge nach ihrer Form und dem Fehlen der Beigaben nicht mehr der merovingischen, sondern frühestens der karolingischen Zeit zuweisen dürfen, in welcher die Sitte der Grabbeigabe aufgehoört hat.

Soweit die Grabung auf dem Münsterplatz. Um nun das verlorene Südende des Gebäudes aufzufinden, wurde im Innern des Münsters dicht von der Nordwand aus in der Achse des ausgegrabenen Bauwerkes ein 2 m langer Versuchsschnitt gemacht, der in die Breite soweit ausgedehnt wurde als nur möglich (Abb. 1 u). In diesem Schnitt kam eine offenbar moderne kreisbogenförmige Mauer von 0,62 bzw. 0,49 m Breite mit Backsteinschichten zu Tage, die vielleicht einem Windfang für das daneben gelegene Kirchenportal als Fundament gedient hat und welche sicher nichts mit dem alten Bauwerk zu tun hat; ihre Oberkante lag nur 12 cm unter dem heutigen Münsterfußboden. Von dem Bauwerk dagegen fand sich nicht mehr die geringste Spur, obgleich die Ausschachtung bis 0,97 m tief unter den Münsterfußboden geführt wurde.

Es wurden dann, vor allem im Interesse der nachfolgenden Arbeit von Geheimrat Dr. Schultze, noch zwei Versuchsgrabungen im Münster gemacht, um womöglich Reste des alten karolingischen Münsters, vor allem dessen Säulenstellungen, zu ermitteln. Zu diesem Zweck legten wir auf der Südseite des Münsters zwischen zwei heutigen Pfeilerpaaren tiefe und breite Schnitte an, welche von einem Pfeiler zum anderen gehend den ganzen Zwischenraum auf das etwaige Vorhandensein von Standspuren oder Resten älterer, anders verteilter Stützen untersuchen sollten. Es fand sich aber nur das durchgemauerte Fundament der heutigen Pfeiler, mit deren Substruktionen es im Verband und einheitlich hergestellt war. Diese schwere Fundamentmauer ist 1,70 m stark, ihre Unterkante liegt 1,64 m, ihre erhaltene Oberkante 0,41 m unter dem heutigen Fußbodenniveau. Darunter lag der gewachsene Boden. Offenbar hat die jüngere Anlage hier alle etwa vorhanden gewesenen älteren Reste vollkommen beseitigt.

Endlich wurden im Kreuzgang und an der Außenseite des nördlichen Kreuzschiff-Flügels an dessen östlichem Ende Versuchsgrabungen nach älteren Anlagen gemacht. Im Kreuzgang fand sich eine Fundamentmauer, die aber auch zu den jetzt bestehenden Säulenstellungen gehört; die Grabung am Ostende des nördlichen Seitenschiffes förderte bis zu 3,37 m Entfernung von der heutigen Eingangstür nur aufgeschütteten Boden bis zu 2 m Tiefe zu Tage, in welchem 1,40 m tief Reste eines Holzsarges und ein Skelett gefunden wurden, aber keine Spur von Mauerwerk.

II. Zeit, Zweck und ursprüngliche Gestalt des Bauwerkes.

Wenn hier auf Grund der notgedrungen unvollständigen Ausgrabung über die Bedeutung und Zeitstellung des Gefundenen gesprochen werden soll, so bin ich mir durchaus bewußt, daß es sich nur um Vermutungen handeln

kann. Für die Beurteilung des Zwecks und der Bedeutung des aufgefundenen Bauwerkes steht zunächst nach dem Ausgrabungsbefund nur eines sicher fest: das Bauwerk muß älter sein als das Münster in seiner jetzigen Gestalt, es muß schon abgerissen gewesen sein, als dieses gebaut wurde. Und da ergeben sich meines Erachtens drei Möglichkeiten:

1. Entweder war es ein selbständiges Bauwerk mit irgend einer Abschlußwand im Süden, welches dann bei Erbauung des ältesten Münsters völlig beseitigt wurde,

2. oder es ist ein selbständiges Bauwerk gewesen, das man bei der Erbauung des Münsters in irgend einer Weise in den Bauplan des Münsters hineingezogen und weiterverwendet hat,

3. oder endlich: es war niemals ein selbständiges Bauwerk, sondern ist von vornherein als Bestandteil des ältesten Münsters mit diesem zusammen errichtet worden.

Bevor wir dieser Frage nähertreten können, scheint es mir notwendig, erst einmal einen Blick auf die älteste urkundliche Ueberlieferung über das Bonner Münster zu werfen¹⁾.

Bekanntlich soll nach einer Legende, die im Mittelalter verschiedentlich auftaucht, deren Alter aber nicht festzustellen ist, die hl. Helena, die Mutter Constantins des Großen, um 310 eine Kirche zur Erinnerung an die heiligen Cassius und Florentius, Mitglieder der Thebäischen Legion, in Bonn errichtet haben. Wir dürfen dieser Legende natürlich nicht den Wert einer geschichtlichen Urkunde beimessen, dürfen sie aber auch nicht ganz außer Acht lassen, wie sich nachher zeigen wird.

Die erste sichere urkundliche Erwähnung einer Kirche der hl. Cassius und Florentius stammt erst aus dem Ende des 8. Jhdts. In den Jahren 787/8, 799, 801 wird in den Schenkungsurkunden (Urk. Nr. 2, 4, 5) eine *ecclesia sanctorum C. et F.* genannt, welche außerhalb des *oppidum castrum Bonnense* steht, dort, wo (*ubi*) die Heiligen begraben sind. Schon die älteste Urkunde (2) wird ausdrücklich in *a t r i o sanctorum C. et Fl.* getätigt. Die Kirche lag dort, wo die Heiligen begraben waren (*ubi ipsi in corpore requiescunt*, Urk. 4, 6 usw.), wobei nirgends ganz zweifelsfrei gesagt ist, daß die Gräber in der Kirche waren. In Urk. 9 wird *ecclesia* und *tumulus setorum martirum* nebeneinander genannt, in Urk. 10 wird von der *tumba, quae est constructa in villa . . . Basilica* gesprochen, in Urk. 15 haben die Martyrer 12 Genossen bekommen, die doch wohl nicht alle in der Kirche begraben waren, trotzdem aber durch das übliche „*ubi*“ mit der *ecclesia* verbunden sind; auch in Urk. 16 sind *tumba* und *ecclesia* koordinierte, aber nicht identische Begriffe, wenn sie auch durch die Partikel „*vel*“ verbunden sind. Denn in derselben Urkunde steht gleich nachher „*ad ecclesiam praefatam vel illis*

1) Die Urkunden sind abgedruckt von F. Hauptmann im Bonner Archiv II S. 49 ff. III S. 4 ff.; vgl. auch P. Clemen, die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn, 1905 S. 56 f. Ich gebe am Schlusse S. 213 ff. eine chronologisch geordnete Uebersicht der für unseren Zweck wichtigsten Teile der Urkunden.

clericis“ usw., wo „vel“ ja sicher nicht die Identität bezeichnen soll, also nicht = „id est“ ist, sondern eher, wie oft, statt „et“ steht, worüber du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* zu vergleichen ist. Dieses „vel“ entspricht wohl am ehesten unserem „beziehungsweise“. Jedenfalls kann es nicht unbedingt für die Identität von tumba und ecclesia in diesem Fall verwendet werden. Unter tumba scheint im Mittelalter meist eine gemauerte Grabkammer verstanden zu werden (s. du Cange a. a. O. s. v.).

Im Anfang des 9. Jhdts. tritt neben dieser Kirche in den Urkunden regelmäßig ein Kloster oder ein Stift auf. 804 wird gesagt, daß dort clerici die noctuque deserviunt (Urk. 6), ein monasterium sectorum martyrum C. et Fl. wird genannt (Urk. 7). Im Jahr 808 wird zum ersten Mal die Oertlichkeit, wo die Kirche steht, villa quae vocatur Basilica genannt (Urk. 8). Diese Bezeichnung bleibt dann ständig für den Ort, in dem die Kirche liegt, im deutlichen Gegensatz zu dem oppidum oder castrum Bonnense, also dem ummauerten Stadtbezirk. Ferner tritt im Jahre 808 neben den beiden Cassius und Florentius ausdrücklich der hl. Martinus auf, der allerdings auch schon in der Urkunde von 799 mit einer Basilica erscheint. Im selben Jahr 808 wird der Kirche der Martyres eine neue Kirche gestiftet (Urk. 8), die Rungin vom Fundament auf neu in der villa Basilica errichtete. Welche Kirche das gewesen ist, ist unbekannt. Es wird dann 831 eine Urkunde in coenobio sectorum martyrum C. et Fl., also in dem Kloster, getätigt (Urk. 11).

Vom Jahr 832 ab wird die Ortsbestimmung der Kirche durch Erwähnung des fluvius Gummia oder rivulus Gummia, also des Flusses oder des Bächleins Gumme, erweitert, oberhalb dessen oder in dessen Gegend die Kirche der beiden Martyrer gelegen habe (Urk. 12, 13, 15). Immer häufiger werden jetzt die Urkunden nicht mehr in der Stadt Bonn, sondern in dem coenobium oder auch coram tumba sectorum martyrum C. et Fl. vollzogen (Urk. 17, 18, 19, 21). Die Schenkungsurkunden gehen noch ununterbrochen bis ins zweite Jahrzehnt des 10. Jhdts. hinein.

Wir lernen also aus diesen Urkunden mit absoluter Sicherheit, daß spätestens 787 (Urk. 2) bereits eine Kirche mit einem atrium an einem außerhalb Bonns gelegenen Platz den Martyrern Cassius und Florentius dort, wo sie begraben sind, geweiht war, und daß diese Kirche ununterbrochen bis mindestens 911, wo diese Schenkungsurkunden aufhören, bestanden hat, daß sie also bei dem Normanneneinbruch 881, der die Kirchen innerhalb Bonns zerstörte, verschont geblieben ist. Damit wissen wir aber noch nicht, wann diese Kirche gegründet worden ist. Für die Zeit vor 787 läßt uns die sichere urkundliche Ueberlieferung im Stich, denn eine angeblich schon aus 694, also dem Ende des 7. Jhdts. stammende Urkunde (1) ist nicht ganz sicher datiert und gehört möglicherweise erst in das Ende des 9. Jhdts. (877). Ich lasse sie daher lieber für die Datierung unberücksichtigt. Also vor die Zeit Karls des Großen führt keine gesicherte Urkunde zurück.

Hier müssen die archäologischen Funde reden. Wir wissen aus zahlreichen Funden älterer und neuerer Zeit, daß der Münsterplatz jedenfalls schon von spätrömischer Zeit an und bis in spätfränkische, karolingische Zeit hinein eine stark benutzte Begräbnisstätte gewesen ist. Das Vorhandensein eines großen spätrömischen und frühchristlichen Friedhofes, der Jahrhunderte lang, vom 4. bis ins 8. Jhd. hinein, benutzt wurde, steht jedenfalls unumstößlich fest.

Nun spricht andererseits die so merkwürdige Gründung einer alten Martyrerkirche, die von Anfang an als dort liegend bezeichnet wird, wo die

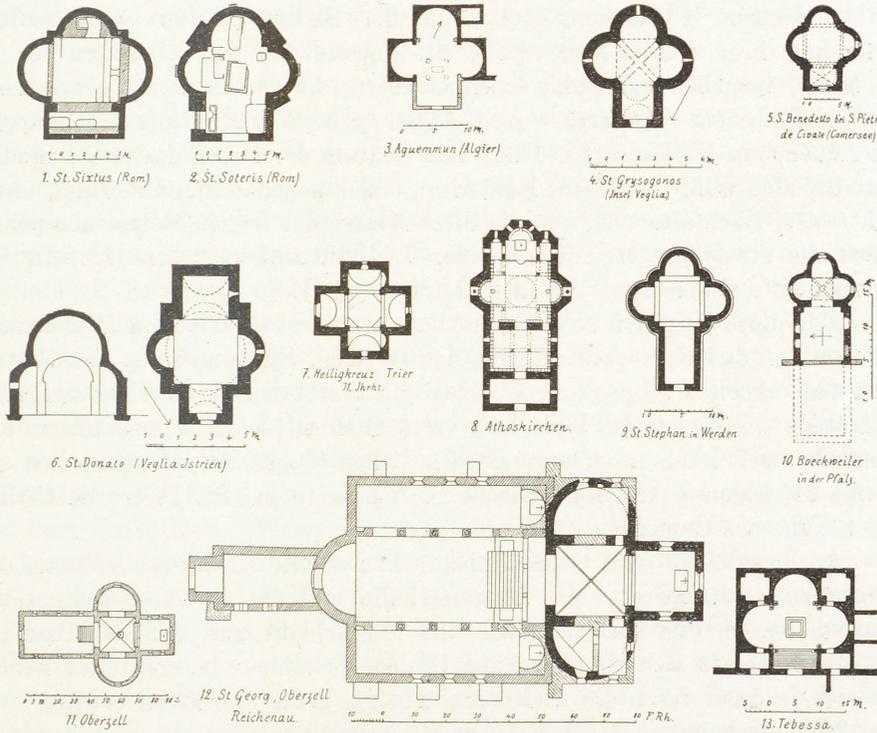


Abb. 2. Dreiconchenanlagen und Verwandtes.

Martyrer Cassius und Florentius begraben sind, außerhalb des ummauerten Stadtbezirks, sehr dafür, daß an dieser Stelle schon lange die Tradition gehaftet hat, daß dort christliche Martyrer begraben seien. Auf die Beispiele von Köln, Trier und Xanten mag nur kurz hingewiesen werden. Schon von frühchristlicher Zeit an war es nun in den verschiedensten Teilen des römischen Reiches üblich, auf den christlichen Begräbnisstätten Gedächtniskapellen zu errichten. In der Zeit der Christenverfolgungen waren sie unterirdisch und bildeten einen Teil der Katakomben; als sich das Christentum von Anfang des 4. Jhdts., nachdem Constantin es anerkannt hatte, an die Oberwelt heraufwagen durfte, da erstanden nicht nur die ersten christ-

lichen Basiliken, sondern auch die Grabkapellen stiegen zur Oberwelt empor. So ist es ganz sicher z. B. auch in Köln gewesen. St. Severin, St. Pantaleon, St. Gereon, St. Ursula u. a. werden auf frühchristliche Friedhofskapellen zurückgeführt. Für Worms, Mainz, Trier, Xanten wird dasselbe vermutet. Wir kennen nun verschiedene solche Kapellen, die noch ins 4. Jhd. hinaufreichen, über den altchristlichen Katakomben Roms, Kapellen, die nach de Rossi den Gedächtnisgottesdiensten der Verstorbenen dienten. In Abb. 2 sind teils, wo nichts anderes zitiert ist, nach dem schönen Werk von Rathgen über Maria im Kapitol S. 127 ff., zum Teil nach anderen Veröffentlichungen zunächst einige dieser römischen Dreiconchenkapellen der Katakombenzeit zusammengestellt, so St. Sixtus (1) mit eingebautem Sarkophag in der mittleren Apsis, St. Soteris (2) mit Gruftgewölbe in der Mitte, umgeben von zahlreichen Gräbern, die Conchen mit etwas über halbkreisförmigem Grundriß. Aus Algier gehört hierher die Grabkapelle von Aquemmun Uebekkar (3) ¹⁾ mit dem Grab in der Mitte, das mit 4 Säulen umstellt, also wohl mit einem Baldachin, einem sogenannten Ciborium, überdacht war. Ebenfalls noch ganz in diese Klasse der frühen Memorialkapellen gehört die etwas jüngere, dem 6. oder 7. Jhd. zugeschriebene Kapelle St. Grysogonos auf der Insel Veglia in Istrien (4) ²⁾.

Alle diese Kapellen sind Zentralbauten mit quadratischem Mittelraum, drei Conchen und einer rechteckigen, mäßig tiefen Eingangshalle. Der Mittelraum war mit einer Kuppel, die Conchen mit Halbkuppeln, die Eingangshalle, wenigstens wo sie einige Tiefe hat, vermutlich mit einer Tonne überwölbt. Ebenfalls noch ganz in diesem altchristlichen Typus der Grabkapellen erscheint die kleine romanische Kirche S. Benedetto bei St. Pietro de Civate in der Nähe des Comersees (5) ³⁾.

An diese Grab- und Gedächtniskapellen dachte ich zuerst während der Ausgrabung, solange erst die Eingangshalle und die beiden Seitenapsiden gefunden waren, und sprach damals die Möglichkeit aus, daß der Bau auf dem Münsterplatz sich als eine frühe Dreiconchenanlage herausstellen werde, was sich ja dann durch die Weitergrabung als nicht zutreffend erwies.

Nun erscheint aber neben jenen Dreiconchenanlagen ein etwas anderer Typus, der durch die Kapelle S. Donato auf Veglia vertreten ist (6) ⁴⁾. Sie setzt an Stelle der dritten Conche einen rechteckigen Altarraum, der mit einer Tonne überwölbt war. Aus diesem Typus lassen sich m. E. einerseits Formen ableiten, wie die der alten Heiligkreuzkapelle in Trier, wo sich alle 3 Apsiden zu rechteckigen Kreuzarmen auswachsen (7) ⁵⁾; andererseits dürfte

1) Rathgen a. a. O. S. 132 Abb. 90. Vgl. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst, Lief. I. S. 28. Abb. 20.

2) Mitteilungen der K. K. Zentralkommission XIV. 1/2 Wien 1915. S. 26 f. Fig. 11.

3) Rathgen a. a. O. S. 143 Abb. 103.

4) Mitteilungen der Zentralkommission a. a. O. Fig. 12 u. 13.

5) Handbuch der Kunstwissenschaft. Lief. 120/121 S. 88 Abb. 121 (aus Frankl, Baukunst des Mittelalters).

an diesen Typus sich typengeschichtlich anschließen das Grundrißschema der Athoskirchen (8), welche nur noch 2 Seitenconchen haben, während die dritte Conche sich zu einem Chorraum mit graden Seitenwänden und meist 3 Chornischen verwandelt hat. Die Vorhalle streckt sich jetzt und verdoppelt sich. Diese Athoskirchen gehören dem 10. und 11. Jhd. an.

Wenden wir uns nun zu den ältesten Kirchenformen Deutschlands, die bekanntlich in den Rheinlanden entstanden sind, so sehen wir bei der karolingischen Kirche St. Stephan in Werden noch einmal die reine Dreiconchenanlage mit quadratischem Mittelraum (9), aber die kurze Vorhalle hat sich zum Langschiff ausgereckt. Ebenso bei der Kirche zu Boeckweiler in der Pfalz (10) und wahrscheinlich auch bei dem ursprünglichen Teil der sehr alten Georgskirche in Oberzell auf der Insel Reichenau (11) ¹⁾.

Kehren wir nun nach diesem flüchtigen Ueberblick über die frühchristlichen Grab- und Memorialkapellen mit Dreiconchenanlage und deren weiteren Entwicklung bis in die frühmittelalterliche Zeit hinein zu unserer Münsterausgrabung nochmals zurück, so haben die hier gefundenen Fundamentreste ja manches Verwandte damit, aber auch manche erhebliche Abweichung. Eine Dreiconchenanlage von der altchristlichen Art ist das Bonner Bauwerk jedenfalls nicht gewesen; die dritte Conche, also der Chorraum, müßte in der Art verlängert und mit geraden Seitenwänden angelegt gewesen sein, wie wir es bei S. Donato in Veglia und bei den Athoskirchen gesehen haben, und das ist natürlich möglich. Was aber unser Bauwerk von allen anderen bisher betrachteten unterscheidet, das ist, daß der Mittelraum, an den die beiden Seitenconchen anstoßen, kein Quadrat bildet, sondern ein Rechteck. Er kann also nicht mit einer Kuppel gedeckt gewesen sein, es ist kein Zentralbau. Wenn wir also unser Bauwerk als eine selbständige Kapelle betrachten wollen, so müssen wir es wohl so rekonstruieren, wie es Herr Reg.- und Baurat Dr. Mylius auf meine Bitte in einigen Skizzen versucht hat (Abb. 3), also als Langschiff mit einem gradlinig oder mit Apsis abschließenden Chorraum, der jetzt durch das Münster beseitigt ist, und mit einem Satteldach über dem ganzen Langhaus, an dessen Wände sich die Conchen mit Halbkuppeln anlehnen. Der breite Eingang kann in 2 Türen geteilt gewesen sein; der Ausgrabungsbefund bietet dafür kein Hindernis, da an der in Betracht kommenden Stelle nur noch das unterste Fundament vorhanden war.

Dieser Bau, der als ursprüngliche Gedächtniskapelle gedient haben mag, ist dann beim Bau des ältesten Münsters entweder abgerissen oder, wie ich glauben möchte, in den Bauplan des karolingischen Münsters einbezogen worden. Beispiele für solche Weiterverwendung alter Kapellen als Teile späterer Kirchenbauten finden sich mehrfach, ich führe nur zwei an, nämlich

1) Adler, Baugeschichtliche Forschungen in Deutschland I. Taf. III, III und S. 10; und danach Humann, zur Karolingischen Baukunst: Studien zur Deutschen Kunstgeschichte. Heft 149, S. 18.

die schon vorhin genannte St. Georgskirche in Oberzell, wo eine ältere Kapelle (Abb. 2, 11) höchst unorganisch in eine spätere, aber auch sehr alte Basilika

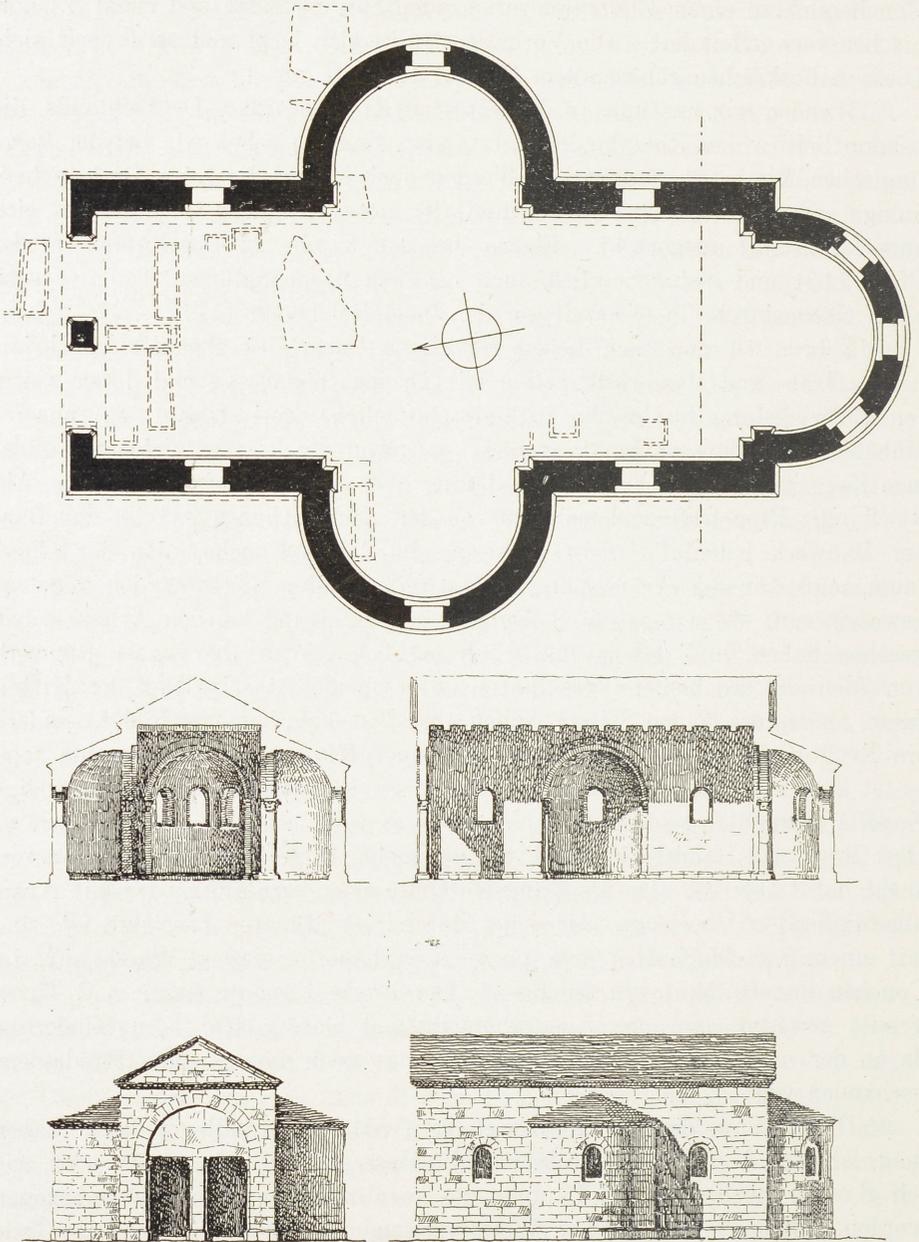


Abb. 3. Rekonstruktion der Ausgrabung. Grundriss 1 : 200. Aufbau 1 : 400.

hineinbezogen worden ist (12), und die Grabkapelle von Tebessa (13), die ebenfalls später als Seitenkapelle einer großen Basilika verwendet worden ist. Zum Schluß möchte ich zur Stütze meiner Ansicht noch die eigentüm-

liche Lage des Münsters am Abhang der Anhöhe, von der ich eingangs gesprochen habe, geltend machen. Ich frage mich, warum hat man das Münster bei seiner ersten Erbauung nicht auf die höchste Stelle der Anhöhe gelegt, sondern an deren Südbang, was doch gewisse bauliche Erschwerungen mit sich brachte, die man ohne Not und ohne jeden Grund nicht auf sich genommen haben wird? Das findet doch am ehesten seine Erklärung, wenn man annimmt, daß auf der Höhe ein Hindernis gewesen ist in Gestalt eines noch älteren Bauwerkes, auf welches man Rücksicht nehmen mußte, also am ehesten ein altes Heiligtum, welches man seiner uralten Bedeutung wegen pietätvoll zu schonen genötigt war¹⁾. Wenn nicht alles täuscht, haben wir dieses alte Heiligtum in dem neugefundenen Bauwerk zu erkennen, an welchem von uralter Zeit her die Ueberlieferung der Martyrergräber haftete. Und so wird man es in den Bauplan des frühen, aus karolingischer Zeit durch die vorhin erwähnten Urkunden bezeugten Münsters einbezogen haben. Als dann an Stelle des früheren Münsters der jetzige Bau trat, hat man dann das alte, nicht mehr in den neuen Bagedanken passende, vielleicht schon bauwürdige und seiner ursprünglichen Bedeutung entkleidete Bauwerk abgerissen und allerlei alte karolingische Särge, die im Wege waren, in seinen Ruinen untergebracht, die nun, mit Erde bedeckt, ganz in Vergessenheit gerieten, bis ein glücklicher Zufall sie in unseren Tagen erneut ans Tageslicht förderte.

Ich sage, so könnte es wohl gewesen sein. Eine andere Möglichkeit der Erklärung wird Herr Geheimrat Dr. Schultze in dem nachstehenden Aufsatz vertreten. Da aber die Ausgrabungen im Münster nichts ergeben haben, was unbedingt gegen meinen Vorschlag spräche, so glaubte ich auch diesen nicht ganz unterdrücken zu sollen.

Chronologisch geordnete Auszüge

aus den das alte Bonner Münster betreffenden Urkunden des „*liber fundationum*“. (Nach Dr. F. Hauptmann im Bonner Archiv II S. 49 ff., III S. 4 ff. usw.)

1. 28. 7. 694. cedimus ad Basilicam sanctorum Cassii et Florentii sociorum eorum sub oppido castro Bonna constructa in villa, cui vocabulum est Brinbach — actum publice castro Bonna (in der Einleitung ist von dem abbas Helingarius die Rede) (Hauptmann N. 5.)

2. 9. 10. 787/8. Idem ad ipsam ecclesiam setorum C. et F., quae sub oppido castro Bonnense — Actum publice in atrio setorum C. et F. urbis Bonnae. (H. N. 14.)

1) Die auffallende Lage des Münsters fände ihre ganz einfache Erklärung, wenn die Rekonstruktion des Grundrisses des Karolingischen Münsters, wie ihn Schultze auf der Taf. XIV giebt, durch den Ausgrabungsbefund gesichert wäre. Dann würden die drei Särge, welche unter der Münsterkrypta liegen und als die Särge der drei Märtyrer Cassius, Florentius und Mallusius gelten, mitten unter den Ostchor des früheren Münsters fallen, und man könnte dann annehmen, daß das ganze frühe Münster sich eben nach diesen drei Särgen zu richten gehabt hätte. Aber solange dieser alte Münstergrundriß nur eine zwar sehr scharfsinnige, geistreiche und wohlbegründete Hypothese ist, muß es gestattet bleiben, auch andere Erklärungen zu suchen. Auf die nicht ganz klare Ausdrucksweise der Urkunden, aus denen nicht hervorgeht, daß die Gräber der Heiligen unbedingt in der Kirche gelegen haben müssen, habe ich schon oben S. 207 hingewiesen.

3. 9. 6. 795. ... ad ecclesiam seti Remidii, quae est constructa in vico Bunnense. (H. N. 19, nur zum Vergleich hier mit aufgeführt.)
4. 799. ... ad ecclesiam setorum C. et F., ubi ipsi domini in corpore requiescunt, (H. N. 26.)
5. 801. Ecclesia, quae sub oppido Bonnæ castro constructa. (H. N. 30.)
6. 17. 3. 804. Trado ad ecclesiam domnorum C. et F., ubi ipsi in corpore requiescunt, in ea vero ratione, ut ipsi clerici, qui ibidem die noctuque deserviunt... (H. N. 20)
7. Mai 804. Donatio Corsi, quam tradidit ad monasterium setorum C. et F. et illis fratribus ad eorum refectorium — — actum publice castro Bonnense. (H. N. 13)
8. 5. 4. 808. Dono atque trado ad ecclesiam beatorum martyrum C. et F. vel ad reliquias Chrstique confessoris videlicet Martini, quae est constructa sub oppido, castro Bonnense in villa, quae vocatur Basilica, ubi seti martyres in corpore requiescunt, — — ad ipsam ecclesiam dono seu trado hoc est in pago Bonnense in villa supranominata, ecclesiam unam, quam ego a novo fundamento construxi etc. (H. N. 12.)
9. Zwischen 800 und 814. Donamus ad Basilicam seu ad tumulum setorum martirum C. et F. cum sociis suis ibidem quiescentibus, quae est constructa in pago Bonnensi in villa Basilica — —. Actum publice castro Bonna. (H. N. 17.)
10. 830. ... ad tumbam beatorum C. et F. et ad illud refectorium, quae est constructa in villa, quae dicitur Basilica — — (H. N. 23.)
11. 8. 11. 831. ... ad ecclesiam setorum C. et F., quae sub oppido Bonna castro constructa — — actum publice in coenobio setorum martyrum C. et F. (H. N. 10.)
12. 18. 4. 832. ... ut ad Petrum et setos videlicet C. et F. vel ad refectorium fratrum — —, dono ad ecclesiam vel reliquias iam dictorum setorum, quae est foras muros Bonnensis civitatis, in loco nuncupato Basilica secus fluvium Gummia constructa seu ad refectorium, iam statorum fratrum ibidem assidue domino servitium — —. (H. N. 27.)
13. 841. ... ad ecclesiam setorum martyrum C. et F., quae est in pago Bonnensi publice constructa, super rivulo Gummia. (H. N. 23.)
14. Zwischen 819 und 842. ... dono ad ecclesiam sive ad reliquias sancti Remidii, quae est constructa in villa Basilica — — —. (H. N. 24.)
15. 3. 1. 842. ... ad ecclesiam setorum martyrum C. et F., quae est manifeste constructa in pago Bonnensium in confinibus ipsius civitatis et super rivulo Gumme, ubi ipsi seti martires cum sociis suis cum aliis XII corpore requiescunt — — —. Actum — — in coenobio setorum martirum C. et F. — —. (H. N. 16.)
16. 15. 5. 847. ... donamus seu tradimus ad tumbam setorum martirum C. et F. vel ad illorum ecclesiam, quae est sita foras muro castro Bunnense — — ad ecclesiam prae-fatam vel illis clericis, qui ibidem diu noctuque deserviunt, ad illorum refectorium habeant — —. (H. N. 9.)
17. 1. 7. 854. ... fratribus in coenobio beatorum martirum C. et F. canonice institutionis norma degentibus, quod est in villa, quae dicitur Basilica, constructum — —, Actum est autem in coenobio setorum martirum praedictorum. (H. N. 29.)
18. 1. 7. 854. Actum publice in coenobio setorum C. et F. (H. N. 15.)
19. 859? ... ad ecclesiam setorum martirum C. et F., quae est constructa in villa, quae dicitur Basilica, — — actum publice coram tumba setorum martyrum. (H. N. 2.)
20. 870? ... ad tumbam setorum martirum C. et F. sive ad illorum ecclesiam sanctam, quae sita est foras muro castro Bonnense. (H. N. 34.)
21. 5. 4. 875. ... inter fratres Bonnæ C. et F. et virum Engilbertum — — actum publice coram tumba setorum C. et F. (H. N. 8.)
22. 5. 4. 875. ... convenit inter archiepiscopum Willebertum fratresque Bonnenses setorum C. et F. et virum venerabilem Engilbertum —. (H. N. 4.)
23. 15. 3. 876. ... in Bonna civitate et in villa marca fratribus setorum C. et F. — —, (H. N. 7.)

24. 880. . . . ad ecclesiam scetorum C. et F., quae est de foris Bonnae constructa publice — —. (H. N. 25.)

25. 7. 7. 885. . . . ad loca scetorum C. et F. nec non et illis ibidem servientibus fratribus et ad eorum refectorium, — — pars quarta ecclesiae scetorum C. et F. (H. N. 3.)

26. 16. 6. 895. . . . ad ecclesiam scetorum martyrum C. et F., quae sita est in villa, quae dicitur [—] refectorium fratrum ibidem deo famulantium. (H. N. 1.)

27. 907. . . . ad ecclesiam scetorum C. et F., quae est constructa in villa, quae dicitur Basilica ad refectorium fratrum ibidem famulantium — —. Actum publice in villa, quae dicitur Basilica — —. (H. N. 6.)

28. Zwischen 911 und 918. . . . ad ecclesiam piorum martirum vel refectorium servorum C. et F., quae est constructa in pago Bonnensi. (H. N. 21.)

29. Unbestimmt. . . . ob amorem scetorum martyrum C. et F. trado atque dono ad reliquias scetorum C. et F. (H. N. 11.)

30. Unbestimmt. Lutfridus donavit fratribus Veronensibus vineam etc. (H. N. 22.)